

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Produktname:	CARE SENTINEL X700
KBN:	CAREX7001
Chemische Bezeichnung:	Gemisch
CAS Nr.:	-
EG Nr.:	-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Sentinel Performance Solutions LTD
7650 Daresbury
Warrington, Cheshire, WA4 4BS
Großbritannien

Telefon: +44 (0) 221 34 02 77 50
Telefax: +44 (0) 221 34 02 77 51
infodeutschland@sentinelprotects.com
www.sentinelprotects.com

Inverkehrbringer

CONEL GmbH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Telefon: +49 89 31 86 87 80
info@conel.de
www.conel.de

Händler

GC Großhandels Contor GmbH
Altenwall 6
28195 Bremen

Telefon: 0421 2029-0
info@gc-gruppe.de
www.gc-gruppe.de

1.4 Notfall-Telefonnummer

Notfalltelefon (24h):	+44 (0) 221 34 02 77 48 (24 Stunden / 7 Tage)
-----------------------	--

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	H318
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	H411
Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme (CLP):

GHS05



Signalwort (CLP):

Enthält:

Gefahrenhinweise (CLP):

Sicherheitshinweise (CLP):

sichtsschutz/Gehörschutz tragen.

GHS09



Gefahr

Bronopol

H290 – Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Ge-

sichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P303 + P361 + P353 –

Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar):

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305 + P351 + P338 –

Bei Kontakt mit den Augen:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P391 – Verschüttete Mengen aufnehmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.1 Gemische

Inhaltsstoff	Produktidentifikator	%	Einstufung VO (EG) 1272/2008
Bronopol	CAS-Nr.: 52-51-7 EG-Nr.: 200-143-0 EG Index-Nr.: 603-085-00-8	≥ 5 – < 15	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 4 (Dermal), H312 (ATE=1100 mg/kg Körpergewicht) Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410

Den vollständigen Wortlaut der R-Formulierungen und H-Anweisungen finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Hautkontakt:	Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt:	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.
Verschlucken:	Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt:	Reizung.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt:	Schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht;
Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere, vom betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall:

Kohlenstoffoxide (CO, CO₂). Stickoxide. Bromverbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung:

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen:

Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung:

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung“.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung:

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren:

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben:
Anlage zuführen.

Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Unverträgliche Materialien:

Metalle

Maximale Lagerdauer:

> 12 Monate

Lagertemperatur:

≥ 0°C

Lager:

Vor Frost schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung oder anderen Wärmequellen schützen.

Verpackungsmaterialien:

Polyolefin

Lagerklasse (LGK):

LGK 8B – Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologischen Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3 Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4 DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5 Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille (EN 166)

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz:

Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit.
Hautpflegecreme verwenden.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe	Nitrilkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0,4	-	EN ISO 374

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt:	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar
Siedepunkt:	≈ 100 °C
Brennbarkeit:	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Flammpunkt:	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
pH-Wert:	3 – 5
Viskosität, kinematisch:	Nicht verfügbar
Löslichkeit:	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow):	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	23 mbar
Dampfdruck bei 50 °C:	Nicht verfügbar
Dichte:	1,04 – 1,06 g/cm ³
Relative Dichte:	1,05 (OECD 109 - S 4020)
Relative Dampfdichte bei 20 °C:	Nicht verfügbar
Partikelgröße:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine weiteren Informationen verfügbar
9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Keine weiteren Informationen verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
10.5 Unverträgliche Materialien	Alkalien
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral):	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal):	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ):	Nicht eingestuft

Name	LD50 oral Ratte	LD50 Dermal Ratte	ATE CLP (oral)	ATE CLP (dermal)
Bronopol (52-51-7)	305 mg/kg	1600 mg/kg	500 mg/kg Körpergewicht	1100 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: 3–5
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: 3–5
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität:	Nicht eingestuft
Karzinogenität:	Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität:	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Nicht eingestuft

Name	LD50 oral Ratte	LD50 Dermal Ratte	ATE CLP (oral)	ATE CLP (dermal)
Bronopol (52-51-7)	305 mg/kg	1600 mg/kg	500 mg/kg Körpergewicht	1100 mg/kg Körpergewicht

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr:	Nicht eingestuft

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ökologie - Allgemein:	Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut):	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch):	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Name	LC50 Fische 1	LC50 Fische 2	ErC50 Algen
Bronopol (52-51-7)	35,7 mg/l	41,2 mg/l	0,4–2,8 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung:	Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung:	Verpackungen nicht ohne geeignete Reinigung oder Aufbereitung wiederverwenden.
EAK-Code:	16 03 05* – organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
UN 3265	UN 3265	UN 3265	UN 3265	UN 3265

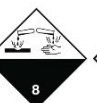
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Ätzender saurer organischer flüssiger Stoff, N.A.G. (Bronopol)	Ätzender saurer organischer flüssiger Stoff, N.A.G. (Bronopol)	Corrosive liquid, acidic, organic, n.o.s. (bronopol)	Ätzender saurer organischer flüssiger Stoff, N.A.G. (Bronopol)	Ätzender saurer organischer flüssiger Stoff, N.A.G. (Bronopol)

Eintragung in das Beförderungspapier

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
UN 3265 Ätzender saurer organischer flüssiger Stoff, N.A.G. (Bronopol), 8, III, (E), umweltgefährdend	UN 3265 Ätzender saurer organischer flüssiger Stoff, N.A.G. (Bronopol), 8, III, Meeresschadstoff/ umweltgefährdend	UN 3265 Corrosive liquid, acidic, organic, n.o.s. (bronopol), 8, III, environmentally hazardous	UN 3265 Ätzender saurer organischer flüssiger Stoff, N.A.G. (Bronopol), 8, III, (E), umweltgefährdend	UN 3265 Ätzender saurer organischer flüssiger Stoff, N.A.G. (Bronopol), 8, III, (E), umweltgefährdend

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
8	8	8	8	8
 	 	 	 	 

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
III	III	III	III	III

14.5 Umweltgefahren

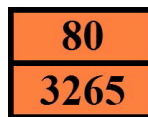
ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR):	C3
Sondervorschriften (ADR):	274
Begrenzte Mengen (ADR):	5L
Freigestellte Mengen (ADR):	E1
Verpackungsanweisungen (ADR):	P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR):	MP19
Beförderungskategorie (ADR):	3
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl):	80
Orangefarbene Tafeln:	



Tunnelbeschränkungscode (ADR):	E
--------------------------------	---

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG):	223, 274
Begrenzte Mengen (IMDG):	5 L
Freigestellte Mengen (IMDG):	E1
Verpackungsanweisungen (IMDG):	P001, LP01
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG):	IBC03
Tankanweisungen (IMDG):	T7
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG):	TP1, TP28
EmS-Nr. (Brand):	F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung):	S-B
Staukategorie (IMDG):	A
Stauung und Handhabung (IMDG):	SW2
Trennung (IMDG):	SGG1, SG36, SG49

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA):	E1
PCA begrenzte Mengen (IATA):	Y841
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA):	1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA):	852
PCA Max. Nettomenge (IATA):	5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA):	856
CAO Max. Nettomenge (IATA):	60L
Sondervorschriften (IATA):	A3, A803
ERG-Code (IATA):	8L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN):	C3
Sondervorschriften (ADN):	274
Begrenzte Mengen (ADN):	5 L
Freigestellte Mengen (ADN):	E1
Beförderung zugelassen (ADN):	T
Ausrüstung erforderlich (ADN):	PP, EP
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN):	0

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID):	C3
Sonderbestimmung (RID):	274
Begrenzte Mengen (RID):	5L
Freigestellte Mengen (RID):	E1
Verpackungsanweisungen (RID):	P001, IBC03, LP01, R001
Beförderungskategorie (RID):	3
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID):	80

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar -

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Verordnungen

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)

Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(b)	CARE SENTINEL X700	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	CARE SENTINEL X700	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK):	WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Störfall-Verordnung (12. BImSchV):	Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
DOT	Verkehrsministerium
TDG	Gefahrguttransporte
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
GHS	Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
CAS	CAS-Nummer (Chemical Abstracts Service)
IBC-Code	Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheits-schädlicher
	Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
BKF	Biokonzentrationsfaktor
MARPOL 73/78	Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
ADG	Australische Gefahrguttransporte
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Toleranzgrenze
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service-Nummer
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften

16.2 Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung

16.3 Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1	H290	Auf der Basis von Prüfdaten
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethoden
Aquatic Acute 1	H400	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethoden

Sonstige Angaben

Die Angaben der Abschnitte 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkmale. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

Haftungsausschluss:

Die hier enthaltenen Informationen und Empfehlungen basieren auf Daten, von denen angenommen wird, dass sie aktuell und richtig sind. Es wird jedoch keinerlei ausdrückliche oder implizite Garantie oder Gewähr hinsichtlich der hier enthaltenen Informationen und Empfehlungen geleistet. Wir übernehmen keinerlei Verantwortung und lehnen jede Haftung für Schädigungen ab, die durch eine (unsachgemäße) Verwendung, Handhabung, Kauf, Wiederverkauf, oder Aussetzung zu unserem Produkt entstehen können. Kunden und Benutzer unseres Produkts müssen alle dafür geltenden Gesetze, Regelungen und Vorschriften bezüglich Gesundheit und Sicherheit einhalten. Insbesondere sind sie zur Ausführung einer Risikobeurteilung für den jeweiligen Arbeitsplatz und zum Ergreifen von entsprechenden Maßnahmen für das Risikomanagement gemäß den nationalen Gesetzen zur Umsetzung der EU-Richtlinien 89/391 und 98/24 verpflichtet.